

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2020-362

Datum: 17.11.2020

## **Beschlussvorlage**

Befreiung des Werkleiters der Städtischen Dienste Eberbach und des Geschäftsführers der Stadtwerke Eberbach GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB, 2. Alternative

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	26.11.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der Werkleiter, Herr Günter Haag, als zur Vertretung des städtischen Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“ (vormals „Stadtwerke Eberbach“) berechtigtes Organ wird ermächtigt:

- a) sämtliche in dem Ausgliederungsvertrag und Nachtrag zum Ausgliederungsvertrag vom 17.08.2020 und 15.10.2020 betreffend die Ausgliederung des Teilbetriebs Energieversorgung sowie in dem mit der Ausgliederung in Verbindung stehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 17.08.2020 zwischen der Stadtwerke Eberbach GmbH (vormals e.con GmbH) und des Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“ (vormals „Stadtwerke Eberbach“) samt Zustimmungsbeschluss zum Ergebnisabführungsvertrag vom 17.08.2020 durch Herrn Bürgermeister Peter Reichert im Namen des städtischen Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“ (vormals „Stadtwerke Eberbach“) abgegebenen Erklärungen zu genehmigen;
- b) zur Abgabe von Erklärungen jeder Art, die in formeller und materieller Hinsicht zum Vollzug des Ausgliederungsvertrags vom 17.08.2020 und des damit in Verbindung stehenden Ergebnisabführungsvertrags vom 17.08.2020 im Handelsregister erforderlich oder zweckdienlich sind.

Zur Abgabe der in lit. a) und b) aufgeführten Erklärungen wird Herr Günter Haag als Werkleiter des städtischen Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“ (vormals „Stadtwerke Eberbach“) von den Beschränkungen des § 181,2. Alt. BGB (Mehrfachvertretung) befreit.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Sowohl der Ergebnisabführungsvertrag als auch der Ausgliederungsvertrag wurden am 17.08.2020 von Herrn Notar Christoph Strauß beurkundet und zur Eintragung in das Handelsregister beim Registergericht Mannheim am 19.08.2020 angemeldet. Das

Registergericht sieht die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die Vertragsunterschriften auf Seiten des Eigenbetriebs als nicht gegeben.

1. Der von den Gremien (Gemeinderat der Stadt Eberbach und Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH) beschlossene Ergebnisabführungsvertrag wird durch die Vertretungsorgane des herrschenden und des beherrschten Unternehmens geschlossen. Der gesetzliche Vertreter des im Handelsregister unter HRA 333 116 eingetragenen städtischen Eigenbetriebes ist der Werkleiter Günter Haag. Der Unternehmensvertrag wäre von ihm auch für den städtischen Eigenbetrieb - unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB durch den Gemeinderat – zu unterzeichnen gewesen. Die Unterzeichnung wurde – wie beschlossen und vorab mit dem Kommunalrechtsamt abgestimmt – vom Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter der Stadt vorgenommen. Der Werkleiter soll nun die durch Bürgermeister Reichert im Namen des städtischen Eigenbetriebs abgegebenen Erklärungen genehmigen. Als Werkleiter des städtischen Eigenbetriebs muss er deshalb von den Beschränkungen des § 181,2. Alt. BGB (Mehrfachvertretung) durch den Gemeinderat befreit werden.
2. Der von den Gremien (Gemeinderat der Stadt Eberbach und Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH) beschlossene Ausgliederungsvertrag wird durch die Vertretungsorgane des übertragenden und des übernehmenden Rechtsträgers geschlossen. Gesetzlicher Vertreter eines im Handelsregister eingetragenen städtischen Eigenbetriebes ist der Werkleiter. Dieser hätte den Ausgliederungsvertrag auch für den übertragenden Rechtsträger unterzeichnen müssen, unter Vorlage einer Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB durch den Gemeinderat. Der Werkleiter soll nun die durch Bürgermeister Reichert im Namen des städtischen Eigenbetriebs abgegebenen Erklärungen genehmigen.

**Fazit:**

Es muss das Ziel sein, die entsprechenden Einträge in das Handelsregister durch das Registergericht noch dieses Jahr sicherzustellen, da ansonsten die neue Stadtwerkestruktur im Jahr 2020 nicht mehr realisiert werden kann.

Peter Reichert  
Bürgermeister